**Zeitschrift:** Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

**Band:** - (2003)

**Heft:** 45

Artikel: Streifzug durch 150 Jahre Schulgeschichte : Bezirksschule Lachen

Autor: Büeler, Peter

**Kapitel:** Streifzug durch 150 Jahre Schulgeschichte

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1044357

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Streifzug durch 150 Jahre Schulgeschichte

### **Einleitung**

Lohnt es sich, den 150. Geburtstag einer Volksschule zu feiern, wo es doch schweizweit hunderte von Primar- und Oberstufenschulen gibt? Macht es Sinn, auf die Geschichte einer solchen Institution zurückzublicken? Wir denken schon! Zuallererst gilt es festzuhalten, dass damals die Errichtung einer Sekundarschule keine Selbstverständlichkeit bedeutete, war doch der Besuch dieser Schule freiwillig. Es brauchte initiative Menschen mit Durchhaltewillen, welche den Wert einer erweiterten Bildung einsahen. Hinzu kommt, dass die Bezirksschule Lachen auf viele Dokumente und Protokolle zurückgreifen kann, die einerseits einen interessanten Blick auf die Gründungszeit und die weitere Entwicklung werfen lassen, anderseits auch eine vergnügliche Lektüre bieten. Vieles lesen wir heute mit einem Schmunzeln auf den Lippen, anderes lässt uns aber erstaunen. Und wenn dies das Ergebnis der Lektüre ist, dann haben sich die Herausgabe dieser Schrift und die Jubiläumsfeier gelohnt.

# Gründungsphase

# Vorgeschichte

Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 kam es in den meisten Kantonen der Schweiz im Zuge einer umfassenden Neuordnung auch zu Reformen im Schulsystem. Die allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen wurde eingeführt. Entgegen den ursprünglichen Bestrebungen radikaler Kreise wurden die Kantone mit der Führung der Volksschulen betraut. Dies war ein Zeichen des Entgegenkommens an die konservativen, vor allem katholischen Kreise in der Schweiz, der föderalistische Geist wehte durch das Land.

Eine Grundschule bestand in Lachen schon lange vor 1848. In vielen Publikationen ist von einer sog. «Lateinschule» die Rede, an der die jeweiligen Dorfgeistlichen unterrichteten. Sie kann wohl als Vorläuferin der Sekundarschule angesehen werden.

Für viele Lachner Bürgerinnen und Bürger, aber auch für solche aus den übrigen Märchler Gemeinden genügte die Grundausbildung der Primar-

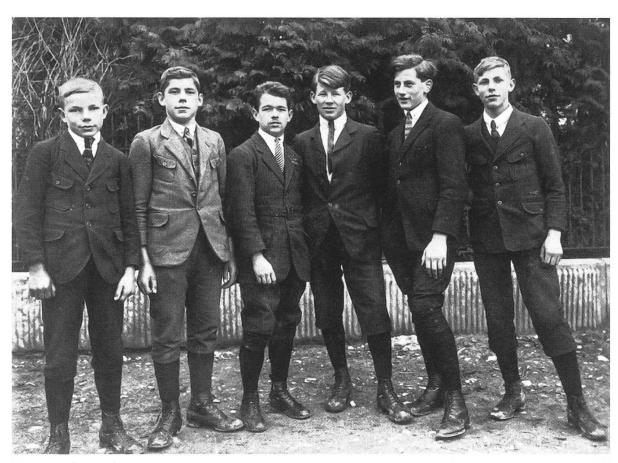
schule nicht, sie wünschten sich eine weiterführende Schule für begabte Knaben. Diese Schule sollte Grundlagen setzen für anspruchsvolle Berufe, vor allem aber auch für den Besuch des Gymnasiums.

Über die Vorgeschichte bis zur Eröffnung der Schule ist nicht viel bekannt. An der konstituierenden Versammlung vom 15. Mai 1850 hatte der Bezirksrat March einen Schulrat bestimmt. Dieser stand unter der Leitung von Dekan Haller von Galgenen. Weitere Mitglieder waren Landammann J. B. Düggelin, Bezirksammann J. A. Bühler (im Protokollbuch wechselweise auch «Büeler» geschrieben), die Pfarrherren Menti von Schübelbach und Stocker von Altendorf. Diese Kommission hatte vermutlich den Auftrag, die Gründung einer Sekundarschule vorzubereiten. Ergebnisse dieser Kommissionsarbeit sind nicht bekannt, auf alle Fälle wählte der Bezirksrat zwei Jahre später (10. Juni 1852) die «commission» neu. Der Bezirk March hatte sich in einem Vertrag vom 14. Juni 1802 am Bau des Schulhauses neben der Lachner Pfarrkirche beteiligt. Im Bezirksratsprotokoll vom 13. Januar 1852 ist die Rede von einem Servitut, aus dem sich die Gemeinde Lachen loskaufen solle. Lachen bot für den «Loskauf der ihr angeblich zustehenden Rechte 300 Franken». Der Bezirksrat beabsichtigte, dieses Geld zur Gründung einer Sekundarschule in Lachen zu verwenden.

Im Frühjahr 1853 war es dann soweit: Der Bezirk March und die Gemeinde Lachen eröffneten zusammen eine Knabensekundarschule. Der Bezirk war für den Betrieb, die Gemeinde für die Lokalitäten zuständig.

Lediglich 17 Jahre später, 1870, wurde es auch den Mädchen möglich, eine auf privatem Wege gegründete Sekundar- und Arbeitsschule zu besuchen, die von einer Lehrschwester geleitet wurde. Trägerin der Mädchen-Sekundarschule wurde später die Gemeinde Lachen. Die Menzinger Lehrschwestern unterrichteten die Mädchen bis zum Jahre 1966. Seither wird die gesamte Oberstufe koedukativ, d.h. geschlechtergemischt geführt.

In verschiedenen Gesuchen um finanzielle Unterstützung bei kantonalen Behörden wurden die Gründe aufgeführt, warum der Bezirk March eine an die Primarschule anschliessende höhere Schule eingerichtet hat. «Die Einführung von Sekundarschulen im Allgemeinen wird überal als unabweisbares Bedürfniss gefühlt, wesshalb wir solche auch allerorts um uns her entstehen sehen. Mehr und mehr steigern sich mit dem Fortschritte der Zeit die Forderung an den Landmann, Handwerker, Gewerbsmann, den Beamten und Gelehrten und dadurch auch die Forderungen an die Schule und ihre Leistungen.» (Brief des Bezirksschulrates an den hohen Kantonsrat vom 23. Juli



Ganz adrette Dandys: Die 3. Sekundarklasse 1921/22 mit den Schülern (v.l.n.r.) Schwyter Anton, Lachen; Hegner Josef, Galgenen; Mächler Vital, Lachen; Düggelin Ferdinand, Lachen; Woodtli Emil, Lachen, und Inhalden Emil.

1853) Es werde zwar in den Primarschulen eine gute Grundlage gelegt, aber es mangle die höhere Ausbildung und die so genannte praktische Richtung, die in keinem Hause fehlen sollte. In allen Gemeinden und unter allen Ständen habe sich daher der Ruf für die Errichtung einer höheren und grösseren Lehranstalt erhoben. Da es den einzelnen Gemeinden in der March nicht möglich gewesen sei, eigene Sekundarschulen einzurichten, habe der Bezirk die Initiative ergriffen. So sei auch eine Konzentration der Kräfte ermöglicht worden.

Im Märchler Bezirksarchiv liegt das erste Protokollbuch des Bezirksschulrates der March. Das erste Schulratsprotokoll stammt vom 3. Juli 1852. Der Bezirksschulrat «constituiert» sich und beriet das weitere Vorgehen. Wie damals und noch lange üblich wurden die geistlichen Herren zuerst genannt: Hochwürden Herr Dekan Alb. Haller in Galgenen Hochwürden Herr Pfarrer Rüttimann in Reichenburg Hochwürden Herr Pfarrer Menti in Schübelbach, Vizepräsident und Hochgeachteter Herr Bezirksammann Hegner von Lachen, Präsident Hochgeachteter Herr Bezirksamtsstatthalter Heinrich Mächler, Schübelbach.

Als Aktuar amtete Herr Amtsschreiber Knobel in Lachen. Am 4. September 1852 beriet der Bezirksrat den vom Bezirksschulrat mit «der löbl Abordnung der Gemeinde Lachen» ausgehandelten Vertrag über die Gründung einer Bezirksschule. Der Bezirksrat veranlasste dabei verschiedene Änderungen. An der Sitzung vom ? Oktober 1852 (Das Datum des Tages ist nicht leserlich geschrieben) nahmen neben dem vollständig anwesenden Bezirksschulrat March auch die Vertreter von Lachen teil, Herr Gemeindepräsident Dr. Diethelm und Herr Kriminalrichter Diethelm. Es wurde die definitive «Einrichtung einer Bezirksschule March» beschlossen.

### Der erste Vertrag zwischen dem Bezirk und der Gemeinde Lachen

Anschliessend folgen die zehn Artikel, die als vertragliche Grundlage dienen sollen:

#### «Art. 1

Der Bezirksrath gründet mit der Gemeinde Lachen eine «Bezirksschule», welche zur Aufnahme von Knaben, die aus den Primarschulen tretten, bestimmt und deren Sitz «Lachen» ist.

#### Art. 2

An dieser Bezirksschule sollen folgende Lehrfächer gehalten werden:

- 1. Religionslehre mit Bezug auf Geschichte
- 2. Lateinische Sprache
- 3. Deutsche Sprache mit besonderer Beziehung auf das praktische Geschäftsleben
- 4. Französische und nach Umständen italienische Sprache
- 5. Höhere Rechnungslehre und Buchhaltung
- 6. Geometrie Messkunst
- 7. Allgemeine und vaterländische Geschichte
- 8. Erdbeschreibung
- 9. Naturgeschichte und Naturlehre mit Anwendung auf Landwirtschaft und Gewerbe
- 10. Kalligraphie /: Schönschreiben:/
- 11. Zeichnen
- 12. Musik und Gesang

Die Einführung der Gymnastik /:Körperübungen:/ ist dem Ermessen der Aufsichtsbehörde vorbehalten.

Als Freifächer sind bezeichnet: Lateinische und italienische Sprache und Musik; der betreffenden Schulaufsichtsbehörde ist es überdies gestattet, Zöglinge für den Gesang zu dispensieren, insofern sie dazu erwiesenermassen keine Fähigkeiten besitzen.

#### Art. 3

Diese Bezirksschule wird in zwei Kurse eingetheilt und es bleibt der Aufsichtsbehörde anheimgestellt, insofern es dieselbe für nöthig erachtet, einen dritten Cours einzuführen.

#### Art. 4

Die Schule soll mit drei Lehrern mit fixen Besoldungen bestellt werden. Sämtliche Lehrfächer sind von der Aufsichtsbehörde unter dieselben zweckmässig zu verteilen.

#### Art. 5

Als Besoldung für diese drei Lehrer werden Fr. 2300 ausgeworfen, welche folgendermassen erhältlich gemacht werden sollen:

a)	Beitrag der Gemeinde Lachen	fr.	700
b)	Beitrag des Kantons	fr.	200
c)	Beitrag des Bezirkes	fr.	<i>500.</i> –
d)	Schulgelder der Zöglinge fr. 30 angeschlagen	fr.	600
e)	Ergebung einer Subskription der Gemeinden,		*
	Korporation und Privaten	fr.	<i>500.</i> –
	Summa	frs.	2500

Die Deckung eines allfälligen Manco's bei den veranschlagten Einnahmequellen lit. a bis e übernimmt der Bezirk. Dagegen soll ein allfälliger Vorschuss zu Schulzwecken des ganzen Bezirks verwendet werden.

#### Art. 6

Die Gemeinde Lachen weist in ihrem neuen Schulhaus unentgeldlich zwei heitzbare Schulzimmer und eine Lehrerwohnung an, derren Beheitzung der Bezirk übernimmt, zur unentgeldlichen Verabfolgung des Holzes sollen die Korporationen und vor allem ... die Landesverwaltung angegangen werden.

#### Art. 7

Zur Bestellung der Lehrer wird ein Wahlcomité gebildet, wozu

a) die Gemeinde Lachen

- drei Mittglieder
- b) der Bezirksrath aus der Mitte des Bezirksschulrathes drei Mittglieder
- c) und diese sechs Mittglieder sodann das vorsitzende Mitglied wählen.

#### Art. 8

Die Einführung, Aufsicht und Leitung dieser Bezirksschule wird dem Bezirksschulrath March mit Verbindung (zu) den von der Gemeinde Lachen gewählten Mittgliedern übertragen.

#### Art. 9

Wenn talentvollen jedoch erwiesenermassen armen Zöglingen die Entrichtung des Schulgeldes à fr. 30 nicht möglich ist, die betreffende Ortsgemeinde die Hälfte davon zu leisten sich verpflichtet, so mag auf den Vorschlag der im art. 8 aufgestellten Behörde der Rest vom Bezirksrath erlassen werden.

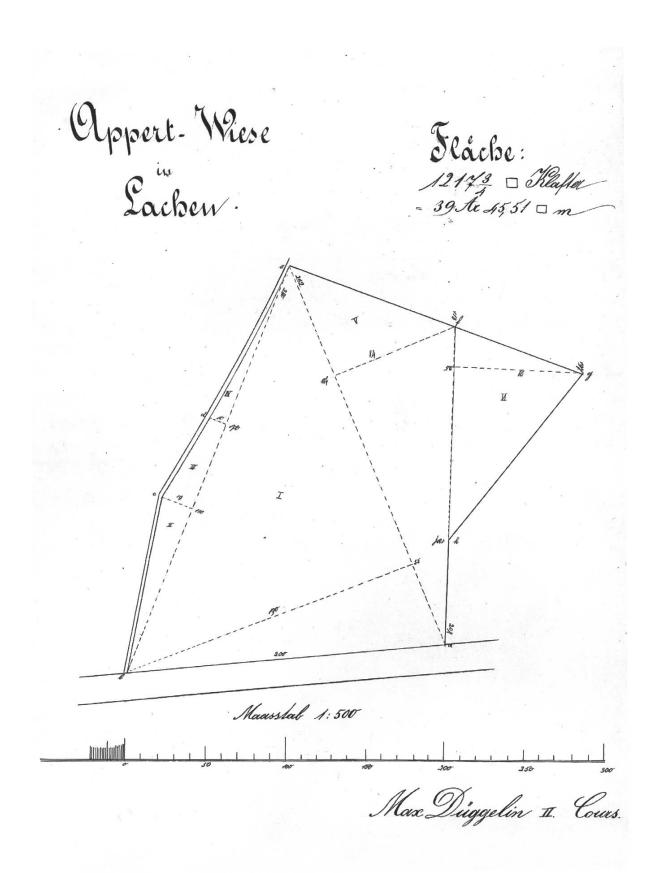
#### Art. 10

Dieser vorstehende Vertrag wird ... auf 4 Jahre als gültig und bindend erklärt. Sofern derselbe am Ende des dritten Jahres weder vom Bezirk noch von der Gemeinde aufgekündet wird, so soll derselbe auf fernere 4 Jahre fortbestehen.»

#### Die ersten Lehrerwahlen

Die Bezirkslandsgemeinde vom 12. September 1852 bewilligte die Einführung einer Sekundarschule unter dem Titel «Bezirksschule March». In den folgenden Wochen trafen die Bezirksbehörden «diejenigen Verfügungen», um diesen «Beschluss ins Leben zu führen». Die Anstellung von zwei Lehrern scheint mit Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. Man durfte nur solche anstellen, die vom Kanton geprüft und patentiert waren. Ein Brief des Bezirksschulrates vom 22. September 1852 an den Erziehungsrat des Kantons Schwyz zeugt davon. In diesem wird die kantonale Behörde aufgefordert, die «Aspiranten» auf die Stellen durch die Lehrerprüfungskommission zu prüfen und zu patentieren. «Deshalb möchten wir Sie Titl. mit Gegenwärtigem höflich und dringend ersuchen, mit gefälliger Beförderung veranstalten zu wollen, dass sich die Titl. Lehrerprüffungscommission besammle, um folgende Aspiranten auf unsere Bezirksschule als Sekundarlehrer zu prüffen:...» Es folgen die Namen von sieben Kandidaten. Der Brief schliesst mit der nochmaligen Bitte, die Angelegenheit zu beschleunigen. «Da wir, wie schon bemerkt, gesonnen sind in eher desto lieber die Bezirksschule zu eröffnen, so wird es uns sehr angenehm sein, wenn uns recht bald die Gelegenheit geboten wird, aus der Zahl dieser Aspiranten zwei tüchtige Lehrer für unsere Schule anstellen zu können.»

Im Protokoll vom 15. November 1852 sind acht Bewerber namentlich aufgeführt. Noch am 6. Januar 1853 bedauerte der Bezirksschulrat in einem Brief an den Erziehungsrat, dass sich leider nur drei Bewerber der kantonalen Prüfung stellten. Besonders wurde erwähnt, dass Bezirkslehrer



Sekundarschüler Max Düggelin zeichnete 1879, wohl im Fach «Messkunst», einen Plan der Appertwiese (im Rotbachquartier, südlich der heutigen Zürcherstrasse) in Lachen. Die Flächenangabe erfolgte noch mit dem alten Flächenmass «Klafter».

J. B. Pfenninger von Büron, welcher die Prüfung am besten bestanden habe, noch nicht das gewünschte Patent erhalten habe. An seiner Sitzung vom «27ten Jänner 1853» befasste sich das Kollegium mit der Wahl der beiden Lehrer.

Als Bezirkslehrer werden bis zum nächsten Herbst gewählt Jakob Albrecht von Sargans Josef Anton Bieler von Bonaduz.

### Der erste Stundenplan

Am 6. April 1853 traten 32 Zöglinge zur Aufnahmeprüfung an die Bezirksschule Lachen an. Drei Tage später beschloss der Bezirksschulrat den ersten Stundenplan. Es heisst im Protokoll:

«Auf die einzelnen Fächer sollen die Stunden angesetzt werden wie folgt.

a)	Auf Religion	2 Stunden
b)	Auf deutsche Sprache	6 Stunden
c)	Auf französische Sprache	4 Stunden
d)	Auf Zeichnen und Kalligraphie	3 Stunden
e)	Auf Naturlehre und Geschichte	2 Stunden
f)	Auf Mathematik	5 Stunden
g)	Auf Geschichte	2 Stunden
h)	Auf Geographie	2 Stunden
i)	Auf Buchhaltung	2 Stunden
j)	Auf Musik und Gesang	2 Stunden»

Dann folgt die Aufzählung der zu verwendenden Lehrbücher.

Die Vorbereitungszeit bis zur Eröffnung der Bezirksschule Lachen war für die Schulbehörde eine arbeitsintensive. Zwischen Juli 1852 und Oktober 1853 sind nicht weniger als 14 Sitzungen im Protokollbuch vermerkt. Der Bezirksschulrat setzte sich vertragsgemäss viele Jahrzehnte aus Mitgliedern zusammen, die teilweise vom Bezirksrat gewählt, anderseits vom Gemeinderat Lachen abgeordnet waren. Noch 1942 verlangte der Gemeinderat Lachen in einem Vertragsentwurf weiterhin zwei von ihm ernannte Vertreter im Schulrat.

# Die Startphase

Die Lachner Bezirksschule scheint einen guten Start gehabt zu haben, vermerkt doch das Protokoll des Erziehungsrates schon zwei Jahre später: «Das Tit. Schulinspektorat berichtet, dass sich die Leistungen der Bezirksschüler in Lachen bei den unlängst gehaltenen Prüfungen als sehr befriedi-

gend erwiesen haben u. diesem Unternehmen wohl ein Wort der Ermunterung gespendet werden dürfte; dagegen werde dort die französische Sprache als obligatorisches Fach gelehrt, was der Bestimmung d. § 14 der Schulorganisation wiederspreche, u. somit als ungesetzlich gerügt werden müsse.

In Genehmigung dieser Anregung wurde folgendes Schreiben erlassen:

An den l. Bezirksschulrath der March in Lachen.

Wir haben uns einen Bericht des Tit. Schulinspektorats mit wahrem Vergnügen vernommen, dass die Leistungen der Sekundarschule in Lachen gemäss den unlängst gehaltenen Prüfungen volle Anerkennung verdienen. Wir machen es uns daher auch zur Pflicht Sie zu versichern, dass wir Ihre Bemühungen für den höhern Volksschulunterricht zu würdigen wissen u. wollen Ihnen gleichzeitig empfehlen, Ihre thätige Obsorge für denselben auch künftig walten zu lassen.

Dagegen haben wir aber auch aus dem gleichen Berichte vernommen, dass Sie in der besagten Sekundarschule das Studium der französischen Sprache als obligatorisches Fach für alle Schüler vorgeschrieben haben. Wir sind überzeugt, dass Sie hiebei von den besten Absichten für die Zukunft der Zöglinge ausgegangen sind, allein gegenüber der klaren Bestimmung der Schulorganisation (§ 14), wodurch die französische Sprache an Sekundarschulen als Freifach erklärt wird, können wir diese Abweichung nicht billigen. ... Im Speziellen ist nicht zu übersehen, dass vielleicht die Mehrzahl der Sekundarschüler nach dem Willen ihrer Aeltern nur eine höhere bürgerliche Schulbildung erhalten sollen, ohne gerade fremde Sprachen zu erlernen und dass dieses wohl durchschnittlich bei denjenigen der Fall sein wird, welche durch ihre Verhältnisse berufsmässig auf die Landwirtschaft angewiesen sind...»

Der Bezirksschulrat scheint dieser Aufforderung nicht nachgekommen zu sein. Im Februar 1857 wurde nochmals darauf hingewiesen, dass an der Bezirksschule in Lachen die französische Sprache nicht als freies, sondern als obligatorisches Fach behandelt werde. Der Erziehungsrat schien dann aber zu resignieren, heisst es doch im Protokoll weiter: «Da hingegen keine Beschwerde vorliegt, so fand sich der Erziehungsrath veranlasst, die Behandlung des Gegenstandes zu vertagen.»

Im Juli 1860 reichte Sekundarlehrer J. Pankraz Ehrat dem Erziehungsdepartement einen detaillierten Lehrplan «über den Unterricht in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, in den Naturwissenschaften und im Zeichnen» ein, J. Anton Bieler einen in Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geografie, Buchhaltung, Schönschreiben, Gesang und im Freifach Italienisch. Diese Lehrpläne galten für alle drei Klassen der Bezirksschule Lachen.

Im Deutsch des II. + III. Kurses sollte neben der Sprach- und Aufsatzlehre das Folgende durchgenommen werden: «Besprechung prosaischer und
poetischer Sprachmusterstücke in Straub's Lesebuch I + II, auch Inhalt und
Form. Bei dieser Gelegenheit werden die Schüler auf die besten deutschen
Schriftsteller und deren Hauptwerke aufmerksam gemacht, jedoch mehr
damit sie nach dem Austritt aus der Schule ihre Lektüre besser auswählen, als
um gerade Literaturgeschichte zu treiben.»

Als schriftliche Übungen wurden empfohlen: «Nachbildung, Umbildung und vorzugsweise Selbstbildung resp. freie Darstellung auf dem Gebiet der Erzählung, Beschreibung, Vergleichung, Schilderung, Betrachtung und Abhandlung; einfache Reden; Briefe; Geschäftsaufsätze.»

Beim Zeichnen galt folgender Plan: «Geradlinige Figuren, krummlinige Figuren, Ornamente, Pflanzenformen, auch nach der Natur. Einfache Thier-, Kopf- und Landschaftsstudien. Technisches und perspektivisches Zeichnen konnte nicht gegeben werden wegen gänzlichem Mangel an Vorlagen.»

In der 1. Klasse wurden in Arithmetik neben vielen anderen das französische «Maass-, Gewichts- und Münzsystem im Vergleich zum schweizerischen u. ausländischen» behandelt, ebenso «Reduktionen durch den Kettensatz». In der Geometrie waren im Sommer «Übungen im Feldmessen und Planzeichnen» auf dem Programm. Im Schönschreiben galt es die deutsche und lateinische Schrift zu üben.

Im Oktober 1860 erkundigte sich der Erziehungsrat über die Erteilung des Religionsunterrichts und des Unterrichts in doppelter Buchhaltung.

Was die doppelte Buchhaltung anbelangt, findet der Schulrat «diese Geschäftslehre für unser bürgerliches Leben und Einrichtungen unpractisch, mit zu grossem Zeitverlust verbunden und dass überhaupt mit Ausnahme bedeutender Geschäfte die doppelte Buchhaltung sich nicht als Bedürfnis herausstellte.» Der Schulrat ersuchte deshalb den Erziehungsrat, er möchte «von dieser Buchungslehre für unsere Bez. Schule abgehen.»

Der Besuch der Primarschule war für die Knaben und Mädchen obligatorisch. Dass dieses Obligatorium nicht bei allen Eltern Anklang fand, war für jene Zeit noch verständlich. Eigenartiger mutet es an, dass auch Gemeindebehörden ihre diesbezüglichen Aufgaben nicht immer so ernst nahmen.



2. und 3. Sekundarklasse 1922/23 mit den (v.l.) Sekundarlehrern H.H. Franz Wyrsch und Prof. Jos. Schätti.

Vakante Lehrerstellen blieben häufig lange unbesetzt, so dass der Schulunterricht eingestellt werden musste. In den Erziehungsratsprotokollen jener Jahre wird immer wieder auf solche Missstände im Volksschulwesen hingewiesen, und die zuständigen Behörden werden aufgefordert, diese zu beheben.

«Da Lehrer ihre Plätze verlassen, ohne dass die ledige Stelle wieder ausgeschrieben u. besetzt, oder den Oberbehörden hievon Kenntniss gegeben wurde, so erliess der Erziehungsrath an sämmtliche Gemeindeschulräte im Amtsblatt folgende Weisung:

Obschon der § 21 der Instruktion für die Gemeindeschulräthe bestimmt vorschreibt, dass wenn eine Lehrerstelle ledig fällt, der Schulrath sie auszuschreiben und die Wahl einzuleiten habe, so hat doch die Erfahrung mehrfach bewiesen, dass diese Vorschrift nicht allenthalben eingehalten wird. Da auf eine Anzeige von solchen Erledigungen weder an das Schulinspektorat noch den Erziehungsrath stattfindet, so kann wohl der Fall eintreten, dass Schulen ohne Wissen der Oberbehörden längere Zeit geschlossen bleiben.

Die Schule ist nun aber ein Institut, von welchem das geistige und zeitliche Wohl des Bürgers wesentlich abhängt und daher kann keineswegs gestattet werden, dass die Jugend auf kürzere oder längere Zeit ohne den vorgeschriebenen Schulunterricht belassen werde. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen wir die Gemeindeschulräthe anweisen, von jeder Erledigung einer Lehrerstelle, sei es durch Resignation des Lehrers, oder auf andere Weise, dem Tit. Schulinspektorat unverweilt Anzeige zu machen. Wir erwarten, Sie werden dieser Weisung in vorkommenden Fällen beflissen nachkommen, und versichern Sie indessen unserer vollkommensten Hochachtung.»

Der Bezirksschulrat March hat keinen solchen Brief erhalten, wohl aber die Gemeinde Galgenen. 1857 wurde sie dringend eingeladen, «für behördliche Anstellung eines Kaplans zu sorgen, dem die dortige vakante Schule wieder übergeben werden kann, oder aber auf nächsten Frühling einen zweiten weltlichen Lehrer anzustellen.»

#### Mädchen-Sekundarschule Lachen

Bereits 1856 versuchten Bürger von Lachen, eine Töchterschule (d.h. eine Sekundarschule für Mädchen) zu errichten. Entgegen den Anträgen des Lachner Gemeinde- und Schulrates lehnte die Kirchgemeinde (d.h. die Versammlung der Gemeindebürger) das Ansinnen ab. Pfarrer V. Hegner, Kantonsrat M. B. Düggelin und Dr. M. Steinegger von Lachen ersuchten danach den Erziehungsrat «Namens und aus Auftrag eines Ausschusses von Bürgern der Gemeinde Lachen um Bewilligung einer auf dem Wege der Subscription zu errichtenden Töchterschule.» Der Erziehungsrat bewilligte an seiner Sitzung vom 20. Oktober 1856 das Gesuch: «Die Errichtung einer Töchterschule in der Gemeinde Lachen im Sinne des Petitiums sei bewilligt.» Es sollte dann aber noch 14 Jahre dauern, bis diese Schule 1870 Wirklichkeit wurde und auch die Mädchen Zugang zu einer «höheren» Schulbildung erhielten.

Menzinger Lehrschwestern übernahmen den Unterricht. Die Lohnkosten konnten damit gegenüber der Knaben-Sekundarschule um rund zwei Drittel kleiner gehalten werden. Klosterfrauen erwarteten ja eher Gotteslohn als weltlich Pekuniäres(!). Einige Jahre später übernahm die Gemeinde Lachen doch selber die Schule.

Wie schon bei der Knaben-Sekundarschule standen auch bei der Töchterschule häufig Finanzierungsfragen im Vordergund. 1872 setzte sich die Schulinspektoratskommission unter ihrem Präsidenten Nicolaus Benziger beim Erziehungsrat dafür ein, dass auch der Töchter-Sekundarschule



Die erste Mädchen-Sekundarklasse (Jahrgang 1856) von 1870 mit Schwester Cäcilia Ayerle.

Lachen ein jährlicher Staatsbeitrag von 150 Franken ausgerichtet werde. Dabei wurden die guten Leistungen dieser Schule gerühmt.

1957 übernahm der Bezirk die Schule. Da bei der Gründung der Mädchen-Sekundarschule das katholische Pfarramt massgeblich beteiligt war, pflegte der jeweilige Pfarrer auch zugleich noch als Präsident der Schule zu walten.

Den Lehrschwestern standen Klassenräume im Schulhaus neben der Kirche zur Verfügung. 1958 wechselte ebenfalls diese Schule ins neue Sekundarschulhaus, wo u.a. zwei Lehrerzimmer zur Vergügung standen, eines für die Lehrer, das andere für die Lehrschwestern. Nachwuchsprobleme zwangen die Klosterleitung, ihre Lehrschwestern aus den meisten öffentlichen Schulen im Kanton Schwyz zurückzuziehen, von der Mädchen-Sekundarschule Lachen 1966. Das war für den Bezirk March Anlass, in Zukunft Knaben und Mädchen koedukativ zu unterrichten. 115 Jahre hat-

ten die Menzinger Lehrschwestern mit grossem Einsatz das Lachner Schulwesen und das religiöse Leben im Dorf geprägt.

## Spezielle Förderung der Schüler

### Progymnasiale Klasse

Bereits 1853 wurde die Sekundarschule Lachen als «höhere Lehranstalt» bezeichnet, deren Ziel es sei, die Volksbildung zu heben. Nicht zuletzt dachte man auch an jene begabten Schüler, die im Anschluss an die Sekundarschule an ein Gymnasium übertreten wollten. Ab 1900 unterrichtete entgegen dem Vertrag von 1852 nur noch ein Sekundarlehrer (nebst sog. Hilfslehrern) allein die Schüler der drei Klassen. Das Thema der Anstellung eines zweiten Lehrers kam zwar immer wieder zur Sprache, aber erst 1919 wurde das Zwei-Lehrersystem wieder eingeführt.

Schon 1916 (26. Mai) aber hatte Schulpräsident Kantonsrat August Spiess erwähnt, dass eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Schulrates «die Regelung der Frage des Zweilehrersystems» sei. Er glaube, «dass mit der Anstellung einer zweiten Lehrkraft an der Sekundarschule Lachen ein Progymnasium geschaffen werden könnte, das auf die Gymnasien vorbereiten könnte. Durch Schaffung dieses Institutes könnten namentlich die weniger bemittelten Schüler profitieren, indem die Finanzfrage solcher Leute manchmal bei der Schulung eine grosse Rolle spielt.» Würde die zweite anzustellende Lehrkraft dem geistlichen Stand angehören, könnten Kosten gespart werden, da dieser Lehrer auch gleichzeitig Religionsunterricht erteilen und in der Pfarrei tätig sein könnte.

Nach langen Diskussionen und Abwägungen bezüglich der Kostenfolge beschloss der Schulrat, auf Beginn 1918/19 wieder zwei vollamtliche Sekundarlehrer einzustellen, wovon der eine geistlichen Standes sein sollte. Als Sekundarlehrer kam H.H. Franz Wyrsch von Buochs an die Bezirksschule Lachen. Er blieb bis zu seiner Wahl als Pfarrer von Küssnacht 1929 in Lachen. Die geistlichen Herren im Lehrerkollegium übernahmen unter anderem auch den Unterricht im Freifach Latein.

Der Schwyzer Regierungsrat setzte 1969 eine Kommission für die Mittelschulplanung ein. Mitglied darin war auch der Rektor der Bezirksschule Lachen, Fritz Hegner. Unter anderem hatte diese Kommission den Auftrag, über die Stellung der Sekundarschulen in Bezug auf die Mittelschulen Aufschluss zu erteilen. Die Kommission stellte unter anderem fest, dass aus der Region March im Vergleich zu den andern Bezirken, insbesondere zum

Bezirk Schwyz, wesentlich weniger Jugendliche eine Mittelschule besuchten. Die March war nun aber sicher nicht weniger bildungsfreundlich als Innerschwyz. Der Grund war ein ganz einfacher: Bis 1964 mussten alle interessierten Märchler Gymnasiasten ein Internat besuchen, um zur Matura zu gelangen. Dieser Umstand erforderte einen viel grösseren finanziellen Aufwand für die Eltern. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass einerseits Kinder aus der Schicht der Arbeiter und Angestellten und anderseits Mädchen in den Mittelschulen krass untervertreten waren.

Das änderte, als 1964 das Christ-König-Kollegium Nuolen seine Schule auch für externe Schüler aus der March öffnete. In Nuolen konnten aber nur Typus A + B erworben werden, Typus C war einzig am Kollegium in Schwyz im Angebot. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Kommission war die Schaffung einer öffentlichen Mittelschule in Ausserschwyz, der Kantonsschule Pfäffikon.

Die neue Verordnung über die Mittelschulen vom 9. Mai 1973 besagt, dass «in der Regel» der Übertritt ins Gymnasium aus der Volksschul-Oberstufe zu erfolgen habe (gebrochener Bildungsweg). In den «Leitideen für die Volksschule» von 1984 steht wörtlich: «Das Untergymnasium versteht sich als gymnasiale Orientierungsstufe. Beim gebrochenen Bildungsgang erfüllt die Sekundarschule progymnasiale Funktion.»

Um dem sehr auffälligen Bildungsdefizit in der March etwas entgegenzuwirken, schlug Rektor Fritz Hegner dem Bezirksschulrat vor, an den beiden Oberstufenschulen in der March je eine progymnasiale Klasse zu führen, in welcher zwar der gleiche Lehrplan wie in den andern Klassen zu gelten hatte, in der aber das Fach Latein obligatorisch zu erteilen war. Der Übertritt an eine Mittelschule sollte nach dem 8. Schuljahr vollzogen werden. Der Schulrat stimmte dem Antrag zu, und so wurde 1972 die erste Progymnasialklasse an der Sekundarschule Lachen organisiert. Wenn auch das Latein in der Zwischenzeit in der Mittelschulausbildung viel an Bedeutung verloren hat und der Kanton Schwyz, insbesondere Ausserschwyz, sein Bildungsdefizit stark überwunden hat, hielten die Bezirksschulen der March an dieser Institution fest. Latein verschwand aus dem Stundenplan, der Name Progymnasium wurde irgendwann einmal auf Intervention des Erziehungsdepartementes fallen gelassen. Diese Klasse konnte und kann heute mehr denn je als Möglichkeit zur Begabtenförderung angesehen werden.

#### Realschule

Eine Spezialkommission des Schulrates beantragte 1958, mit den Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um sogenannte Abschlussklassen einzuführen. Mit dem Betrieb von solchen Klassen könnte die Sekundarschule entlastet und deren Niveau angehoben werden. Auch leistungsschwächeren Schülern (später auch Schülerinnen) sollte so eine umfassendere Volksschulbildung vermittelt werden. Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 wurde die 1853 gegründete Wiederholungsschule durch die vom Bezirk geführten Abschlussklassen (heute Realschule) ersetzt. Die Wiederholungsschule hatte über 100 Jahre dazu gedient, mit den Knaben, die nur die obligatorische Primarschulzeit und keine Berufslehre absolviert hatten, die schulischen Grundfähigkeiten in Deutsch und Rechnen zu repetieren. Dieser Unterricht fand jeweils ein- bis zweimal wöchentlich am Abend statt.

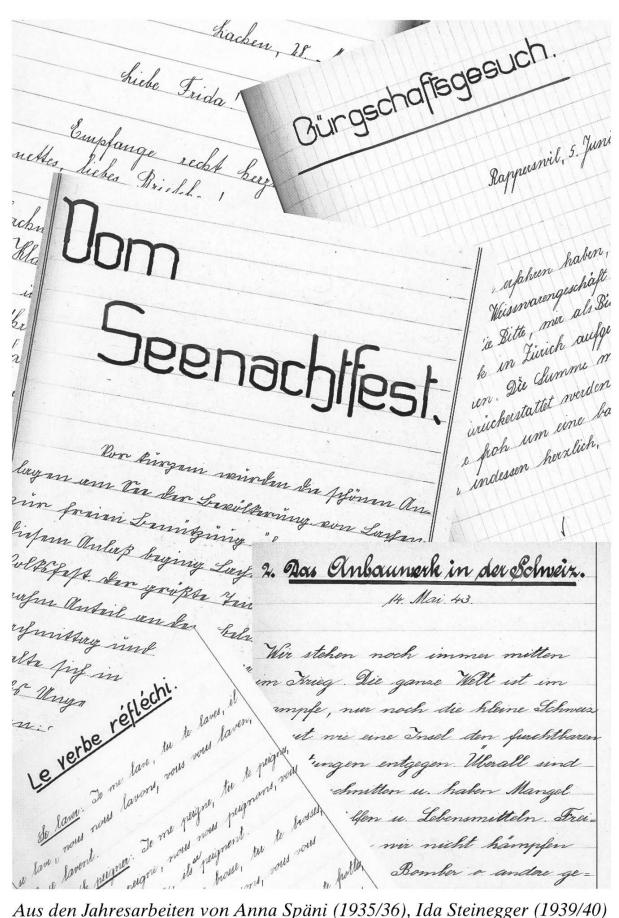
Die neu eröffnete Stufe hat in der Zwischenzeit mehrmals den Namen gewechselt. Zuerst hiess sie Werkschule, danach Abschlussklasse und schliesslich Realschule. Im Unterschied zur Sekundarschule werden die Schüler in fast allen Fächern von der gleichen Lehrperson unterrichtet, was eine viel persönlichere Beziehung zwischen Klassenlehrer und Schülern ermöglicht.

#### Werkschule

Die Neuordnung der Volksschul-Oberstufe in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts umfasste auch eine Stufe für Schülerinnen und Schüler mit einer grösseren Lernbehinderung. Diese sollten von Lehrpersonen geführt werden, die eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik absolviert haben. Die Werkschule – eigentlich ein unglücklicher Name, denn an dieser Stufe wird nicht mehr «gewerkt» als an den andern – wurde lange Jahre zentral für die ganze March an der MPS Siebnen geführt, seit 1996 gibt es diese Abteilung auch in Lachen.

## Schulqualität

Obschon die eigentliche Aufsicht über den Unterricht in den Händen der vom Erziehungsdepartement gewählten Schulinspektoren lag, bemühte sich auch der Schulrat immer wieder, nach Unterrichtsbesuchen durch Lob und Tadel die Unterrichtsqualitäten der Lehrer zu fördern. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Schulinspektoren gleichzeitig auch Mitglieder des Bezirksschulrates (Pfarrer Urban Meyer, Lachen; Pfarrer Dr. Wyrsch, Galgenen; Pfarrer Hermann Müller, Siebnen). Wohl deshalb gibt es in dieser Zeit in den Protokollen viele Eintragungen über die Qualität des Unterrichtes. Die Schulräte wurden auch übers Protokoll immer wieder aufgefordert, vermehrt Schulbesuche zu machen. Ein Beispiel genüge: Vor der Sitzung vom 20. Dezember 1920 besuchte der ganze Schulrat den Unterricht. Schulpräsident Spiess gab anschliessend zu Protokoll: «Der deutschen Schrift werde seines Erachtens etwas zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Er



Aus den Jahresarbeiten von Anna Späni (1935/36), Ida Steinegger (1939/40) und Robert Krieg (1942/43), Edith Steinegger (1946/47).

hält dafür, dass diese und überhaupt das Schön- und Korrektschreiben mehr gepflegt werden sollte. Es sei ein grosser Vorteil für die Schüler, welche nachher in das öffentliche Leben treten und sich um eine Stelle bewerben, wenn sie eine gute Schrift haben, indem bekanntlich die Schrift den Bewerber empfiehlt. Sodann sollte den Schülern in Erinnerung gerufen werden, dass die Aufsätze nummeriert und datiert werden sollten.»

Während vieler Jahre gab es sowohl im Herbst wie zum Schuljahresschluss mündliche und schriftliche Examen, die zum Teil auch von den Schulräten abgenommen wurden. Noch 1916 beschloss der Schulrat, die Prüfungen auf einen ganzen Tag auszudehnen. Die öffentlichen mündlichen Schlussexamen wurden bis 1971 beibehalten. Dem Examen schloss sich häufig eine feierliche Schlussfeier an. 1966 wurde beispielsweise das Theater «Walter Tell» nach Friedrich Schiller aufgeführt; der Schulinspektor, der Schulpräsident und der Rektor hielten Ansprachen, und der Schülerchor sang verschiedene Lieder. 1972 wurden die Examen durch die öffentlichen Schulbesuchstage während des Schuljahres ersetzt.

Die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule wurden bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vom Schulrat durchgeführt. Die Sekundarlehrer hatten die entsprechenden Aufgaben vorzubereiten. Das führte im Nachhinein oft zu Auseinandersetzungen zwischen dem Schulrat und den Eltern, deren Söhne nicht aufgenommen worden waren. 1952 muss im damaligen (sozialdemokratischen) Lokalblatt «Schwyzer Demokrat» ein Artikel erschienen sein, in dem ein Einsender gegen die Aufnahmebedingungen protestierte und von «Kulturschande» schrieb. Immerhin wurden in der Folge für eine Aufnahme nicht nur die Prüfungs-, sondern auch die Zeugnisnoten berücksichtigt. (Protokoll vom 2. April 1952)

Waren im Berufsleben neue Qualitäten gefordert, liess sich der Schulrat – manchmal nach anfänglichem Zögern – überzeugen, durch Einführung von entsprechenden Freifächern solche Anliegen zu fördern: Englisch, Stenographie, Werken mit Holz und Metall, Maschinenschreiben, Informatik.

1951 wurde auch beschlossen, in Zukunft die drei besten Schüler jeder Klasse mit einem Buchpreis auszuzeichnen. Diese Tradition blieb aber nicht lange erhalten.

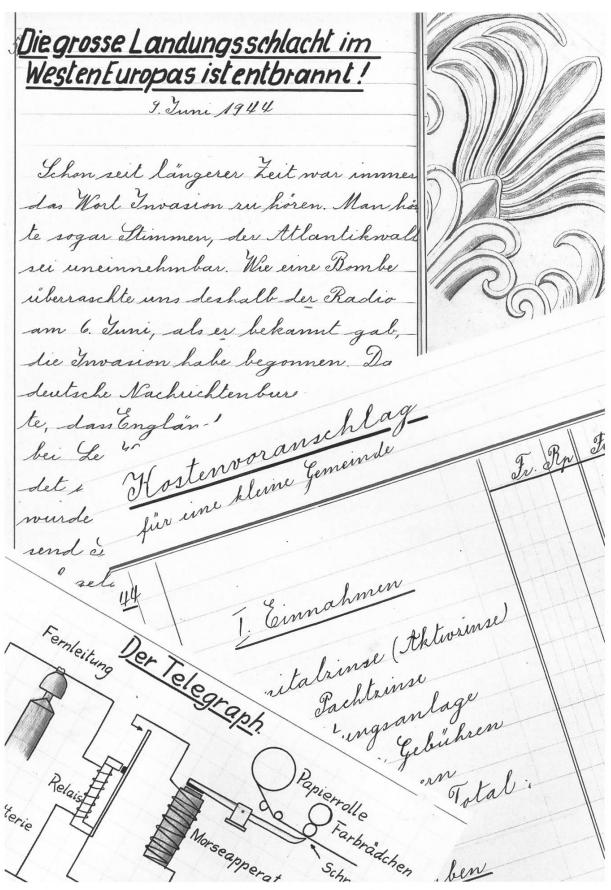
Den Protokollen ist auch zu entnehmen, dass sich die Lehrer immer wieder bemühten, die Qualität des Unterrichtes zu heben, sei es durch Weiterbildungskurse oder durch Anschaffung moderner Hilfsmittel.

### Die Jahresarbeiten – auch ein Ausdruck des Zeitgeistes

Über viele Jahrzehnte hinweg wurden die schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Fächern in einem Fachgeschäft zu einem Buch gebunden, meistens bei den Buchdruckereien der Familien Kessler (Gutenberg und Karl Kessler) in Lachen. Das Buch war sozusagen ein Beweisstück für Fleiss und Können. Verschiedene ehemalige Schülerinnen und Schüler der 30er- und 40er-Jahre des 20. Jahrhunderts schenkten der Bezirksschule zum Jubiläum ihr Exemplar. In den älteren Büchern sind zumindest die Aufsätze noch in alter deutscher Schrift geschrieben. Die Deutsch-Aufsätze sind, wie vom Schulrat einmal ausdrücklich gefordert (siehe oben), nummeriert und datiert. Als Schreibinstrument diente für alle Fächer der Federhalter mit aufgesetzter Spitzfeder, die regelmässig in die schwarze Tinte getaucht werden musste. Füllfeder oder gar Kugelschreiber waren verpönt. Die Bücher der Mädchen sind viel sorgfältiger und liebevoller gestaltet als jene der Knaben. Der technische Bereich (Geometrie, Physik, Chemie) taucht lediglich in den Arbeiten der Knaben auf. Es sind jene Fächer, die den Mädchen auch erst nach 1970 angeboten wurden.

In den Jahresarbeiten von Robert Krieg (3. Sekundarklasse, Schuljahr 1943/44) finden sich nacheinander die folgenden Kapitel: Aufsatz, Français, Rechnen, Kontokorrent, Algebra, Geometrie, Englisch, Naturkunde. Bei anderen Schülerinnen und Schülern tauchen in anderen Jahren auch noch Arbeiten in Diktat, Geografie, Gesang, Briefe, Buchhaltung und Geschäftskunde auf. Ein leises Lächeln entlockt bei einer Schülerin das Kapitel «Jungmädchenbriefe». Was jeden heutigen Leser erstaunt, ist das regelmässige Schriftbild, die Sauberkeit und die Genauigkeit der vielen persönlich erstellten Karten, graphischen Darstellungen, naturkundlichen Zeichnungen und geometrischen Skizzen. Hinter all diesen Arbeiten standen natürlich Lehrpersonen, die (manchmal unbarmherzig) saubere Arbeiten einforderten.

Heutzutage werden die Jahresarbeiten in einem Ordner abgelegt. Es sind meist vorgedruckte Texte, welche die Schüler zu ergänzen haben, vorgedruckte Bilder und Skizzen, welche häufig nur noch koloriert werden müssen. Dafür ist die Menge gestiegen, der Umfang eines heutigen Ordners übersteigt bei weitem jenen der gebundenen Jahresarbeiten von früher. Die Fachinhalte haben sich verändert, vieles ist weggefallen, Neues dazugekommen. Es fällt aber auf, dass es kaum mehr «schöne Schriften» gibt, Skizzen sind mangelhaft, auf die Ästhetik wird nur selten geachtet. In den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich im Schulwesen ein grosser Wandel des Denkens vollzogen. Vorher war das Wie einer Arbeit mindestens ebenso wichtig wie der Inhalt. Wenn man Aufsätze von früher liest, konstatiert man,



Aus den Jahresarbeiten von Max Düggelin (1878), Robert Krieg (1942/43), Hermann Heussi (1943/44).

dass diese wohl meistens mit dem Lehrer zusammen erarbeitet worden sind. Der Schreibstil verrät es. Heute wird stärker auf die Eigenarbeit des Schülers oder der Gruppe Wert gelegt, der Weg zum Ziel ist wichtiger als das Ergebnis, Lernen wird als Prozess verstanden, als Teil der Entwicklung zum selbstständig handelnden erwachsenen Menschen.

Und es ist tatsächlich so: Wenn alte Menschen aus ihrer Schulzeit berichten, steht der Respekt oder gar die Angst vor dem Lehrer im Zentrum. Kaum ein Schüler wagte früher etwas zu fragen oder gar zu widersprechen. Unsorgfältig erstellte schriftliche Arbeiten mussten neu erstellt werden. Die Schule legte einen sehr engen Rahmen um ihre Schüler und zwar in allen Bereichen und weit in die schulfreie Zeit hinein. Das war aber nicht die «Schuld» des Lehrers, die Bevölkerung und die Behörden wollten es nicht anders. Die Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts ragte noch sehr weit ins 20. hinein. Erst die Ereignisse am Ende der 60er-Jahre brachten die Wende. Es kann nicht Sache des Autors sein, diese Entwicklung zu werten. Die Schule ist nichts anderes als ein Spiegelbild der Gesellschaft und die Gesellschaft wird heute kaum mehr wesentlich von Lehrerinnen und Lehrern geprägt. Der so genannte Wertezerfall kann nicht der Schule angelastet werden.

# Schule und Religionsunterricht

Das Thema Religionsunterricht wird hier nicht ausführlich behandelt. Es soll aber festgehalten werden, dass der Staat – hier der Kanton, die Bezirke und Gemeinden – im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts den römisch-katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen selber organisiert und finanziert hat. Die röm.-kath. Konfession war im Kanton Schwyz fast so etwas wie die «Staatsreligion». Die so genannte Einheitsgemeinde (politische und röm.-kath.) war die Regel, so auch in Lachen. Der Gemeinderat war zugleich römisch-katholischer Kirchenrat. Also regelte die gleiche Behörde den Schul- wie den Religionsunterricht. Der Erziehungsrat bzw. die Inspektoratskommission überwachte auch den röm.-kath. Unterricht. Überhaupt war das Schulwesen noch sehr stark von der katholischen Kirche geprägt. In allen Erziehungsbehörden sassen geistliche Herren. Die Gemeindeschulräte wurden meistens vom Dorfpfarrer präsidiert. Alle Schulinspektoren waren bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts geistlichen Standes. Der tägliche Besuch der Schulmesse war Pflicht.

Als sich der Erziehungsrat beispielsweise über den Stand des Religionsunterrichtes an der Sekundarschule Lachen erkundigte, antwortete der Schulrat im Januar 1861: «Darüber haben wir Ihnen zu notificieren, dass die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu zwei Stunden per Woche S. Hochwürden Hr. Kaplan Furrer in Lachen übertragen worden ist.» Es waren vor allem die Dorfgeistlichen von Lachen – Pfarrer, Kaplan, Vikar – die an der Bezirksschule diesen Unterricht erteilten. Von 1919 bis 1976 waren an der Sekundarschule hintereinander drei Sekundarlehrer geistlichen Standes angestellt, die neben dem Religionsunterricht auch andere Fächer erteilten, nämlich die Herren Franz Wyrsch, Josef Vogel und Johannes (genannt Jan) Matthäus van Kan.

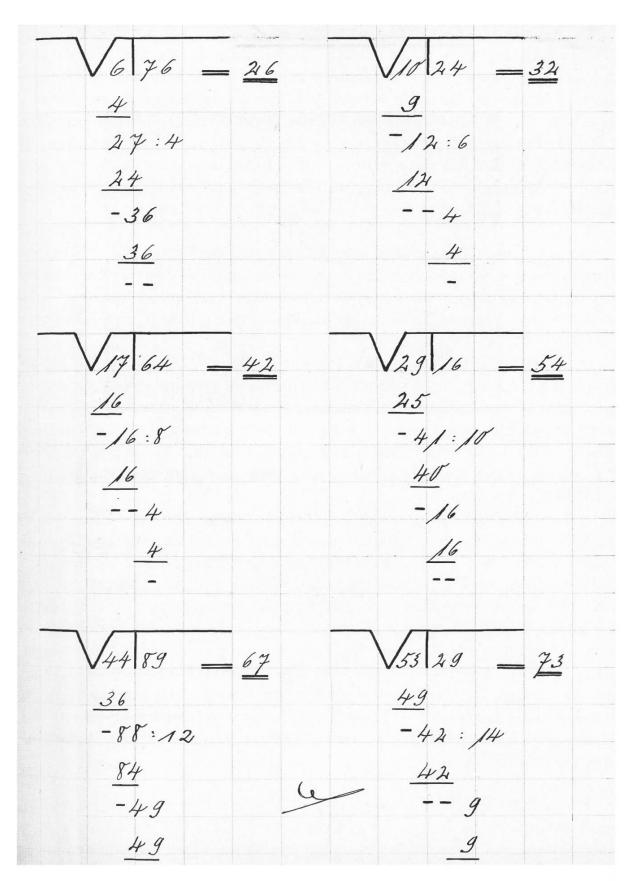
Während früher die Katholiken den überwältigenden Schüleranteil (weit über 90%) stellten, änderte sich das gegen Ende des 20. Jahrhunderts. Im Schuljahr 2002/03 bezeichnen sich gerade noch 66% der Eltern als römisch-katholisch. Der Anteil der Evangelisch-reformierten blieb in etwa stabil. Zugenommen hat der Anteil der Muslime und – ein Zeichen der Zeit – der Religionslosen. Das führte immer mehr zu einer klareren Trennung von staatlichem Schulbetrieb und religiöser Unterweisung. In der Zwischenzeit bestehen im ganzen Kanton röm.-kath. Kirchgemeinden, deren Aufgabe es auch ist, den Religionsunterricht zu organisieren und über die Kirchensteuern zu finanzieren. Die Bezirksschule stellt unentgeltlich die Schulräume zur Verfügung sowie einen Platz im Wochenstundenplan.

Der Mangel an Priestern hat auch dazu geführt, dass mehr und mehr Frauen und Männer weltlichen Standes, die so genannten Katecheten, den Religionsunterricht übernahmen.

#### Schülerverhalten

Über das Verhalten der Schüler steht in den Schulratsprotokollen ab und zu etwas. 1905 erwähnte Präsident Steinegger mit Genugtuung, dass kein Schüler die Sittennote 2 erhalten habe. Dennoch muss es auch schon in jener Zeit Schwierigkeiten gegeben haben. 1908 fragte sich Schulrat Canonicus Pfister, «ob es nicht angezeigt wäre, in den Personen des Bezirksschulratspräsidenten und Gemeindepräsid. Lachen eine Instanz zu schaffen, die fehlbare Schüler zu bestrafen, aus der Schule zu entlassen die Kompetenz hätte, ohne den ganzen Bezirksschulrat zusammenberufen zu müssen.»

1918 beschloss der Schulrat, die Eltern der neu eintretenden Schüler eine Erklärung unterschreiben zu lassen, dass ihr Kind mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besuche.



Das Ziehen der Quadratwurzel war für viele Schülerinnen und Schüler eine schwierige Angelegenheit (Robert Krieg, 2. Sekundarklasse 1942/43). Heute geht es einfacher mit dem Taschenrechner.

1923 beschwerte sich die Lehrerschaft, dass der Schüler Jakob S. von Nuolen seit längerer Zeit der Schule fernbleibe. Aus einem Schreiben des Vaters ergebe sich, dass in der Familie schwierige Verhältnisse herrschten, «da die Mutter geistig nicht normal ist». Da man anfänglich der Ansicht gewesen sei, die Absenzen seien in böswilliger Absicht gemacht worden, habe man polizeiliche Zuführung des Knaben in Aussicht genommen. In Rücksicht auf den Krankheitszustand der Mutter dispensiere man aber den Knaben. Im gleichen Protokoll steht, dass zwei Schüler wegen Übertretung der Maskenverordnung eine scharfe Rüge erhalten hätten.

Im gleichen Schuljahr wird dem Schüler A.B. sein renitentes Verhalten vorgeworfen. «Der Knabe, der an Grossmannssucht zu leiden scheint, musste wegen diverser disciplinarischer Vergehen wiederholt betraft werden.» A.B. wurde wegen seiner «Charaktereigenschaften» aus der Schule entlassen.

Auch die neueste Zeit ist nicht frei von solchen Massnahmen. Im Schuljahr 2001/02 entliess das Erziehungsdepartement auf Antrag des Schulrates vier Schüler wegen Gewaltanwendung, wiederholter massiver Störungen des Unterrichtes und Vergehen gegen die Schulordnung von der Bezirksschule Lachen. Vorzeitige Entlassungen aus der Schule waren und sind selten, sie sollen das allerletzte Mittel sein, wenn alle anderen Bemühungen nichts mehr fruchten.

1923 war der Lachner Buchbinder B. eine Thema im Schulrat. Er verkaufe «unsittliche Schriften, Schundliteratur und Rauchzeug an die Schüler» und sei auf diese Weise eine beständige Gefahr für die Schuljugend. Die Lehrer wurden ermächtigt, den Schülern das Betreten des Geschäftes zu verbieten. Am 14. November 1925 taucht besagter Buchbinder nochmals in einem Schulratsprotokoll auf. Dieser «verabfolge» an Schulkinder «sog. Pariserartikel». B. sei schon durch das schwyzerische Kriminalgericht abgeurteilt worden. Durch diese Angelegenheit sei «das Ansehen der Schule misskreditiert worden». Das Haus B. würde für den Bezirk eine Quelle des Unglücks bedeuten. Der Schulrat liess abklären, ob gegen B. klägerisch vorgegangen werden könne.

In den 20er-Jahren befürchtete der Schulrat einen negativen Einfluss von Vereinen auf das Verhalten der Schüler. Am 31. März 1922 beschloss er, den Schülern zu verbieten, Vereinen anzugehören, die nicht von einem Lehrer geleitet werden.

Seit 1919 waren alle Sekundarschüler verpflichtet, auf dem Schulweg eine blaue Studentenmütze mit schwarzem Schild zu tragen. Zweck dieser



Schulreise nach Ragaz, ca. 1938, mit den obligatorischen blauen Lachner Sekundarschulmützen. In der mittleren Reihe von rechts marschieren alt-Kantonsrat Willi Weibel, Bootsbauer Alfred Kalchofner und Ernst Kälin.

Massnahme war, die Knaben vermehrt zur Höflichkeit zu erziehen und vor den anderen Schülern auszuzeichnen. Die Schüler waren verpflichtet, die Erwachsenen durch Heben der Mütze zu grüssen. Viele Knaben verstanden diese Verpflichtung eher als Schikane, versteckten auf dem Schulweg die Mütze in der Mappe oder vergassen das Grüssen. Das führte häufig zu Reklamationen aus der Bevölkerung. 1952 beantragte Prof. Schätti, das Mützenreglement aufzuheben. «Auch die Schüler suchen heute die Bequemlichkeit, ohne Kopfbedeckung zu gehen. Man kann auch ohne Mütze höflich sein. Die Erstklässler tragen die Mütze am Anfang mit Freude und Stolz. Den Schülern der 2. und 3. Klasse ist sie meist zu klein, unförmig und schmutzig... Im Sommer sind die Mützen unbequem und im Winter gewähren sie ungenügenden Kälteschutz.» Der Schulrat schloss sich der Argumentation von Schätti an und hob die Mützentragpflicht auf.

Die Entwicklung der Gesellschaft schlägt sich jeweils schnell auch in der Schule nieder. Veränderungen in der Moral und in der Haltung gegen-

über Neuerungen zeigen sich im Verhalten der Schüler. Die Lehrerinnen und Lehrer, die sozusagen von Berufes wegen höhere ethische Forderungen an sich und ihre Zöglinge stellen, geraten damit häufig in Konflikt mit sich selber, mit den Eltern und neuerdings auch mit den Medien. Schülerinnen und Schüler, deren leibliche Eltern im gleichen Haushalt wohnen, bilden zwar noch immer die Mehrheit an unseren Schulen, aber die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind nicht spurlos vorbeigegangen. Auch die Zunahme der ausländischen Bevölkerung stellte die Schule vor neue Probleme, vor allem dann, wenn weder Eltern noch Kinder die deutsche Sprache sprechen können. Das Thema körperliche und verbale Gewalt unter Jugendlichen ist weltweit zu einem zentralen Thema geworden, auch an der Bezirksschule Lachen. Der Bezirksschulrat hat deshalb im Schuljahr 2002/03 an jeder der drei Bezirksschulen die Stelle einer Schulsozialarbeiterin geschaffen, die Schülern, Eltern und Lehrpersonen helfend und beratend zur Seite stehen kann. Sie ist zurzeit mit einem 20-Prozent-Pensum in Lachen angestellt.

#### Schülerzahlen

Im Staatsarchiv Schwyz liegen (mit Lücken) bis 1901 die Jahresberichte der einzelnen Schulen, unter anderem auch der Bezirksschule Lachen. Dort sind die Schülerzahlen aufgeführt. Die amtlichen Schulkontrollen, die seit 1917 lückenlos im Archiv der Bezirksschule Lachen vorhanden sind, geben ebenfalls Aufschluss über die Anzahl Schüler je Schuljahr.

Im Gegensatz zu Sekundarschulen an anderen Orten im Kanton Schwyz wurde jene in Lachen nie wegen Lehrer- oder Schülermangel für eine längere Zeit geschlossen. Ein Bericht aus dem Jahre 1905 zeigt aber, dass im Laufe eines Jahres die Schülerzahlen sehr stark variieren konnten. Vor allem in der 3. Klasse traten die Schüler häufig schon während des Schuljahres aus: «Es erstattet Hr. Präs. Bez. Ammann Dr. Steinegger einlässlichen Bericht über das verflossene Schuljahr. Er betont, dass die Frequenz die geringste seit 1898 gewesen sei. Nur 26 Schüler besuchten die Bez. Schule, wovon 15 der I., 8 der II. und 3 der III. Klasse angehörten. Während dem Wintersemester existierte gar keine III. Classe. Im Verlaufe des Schuljahres traten 6 Schüler aus; 5 begaben sich an eine höhere Lehranstalt und einer wurde durch Domizilwechsel der Schule entfremdet.»

Über die Entwicklung der Schülerzahlen ab 1917 gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss:

Schuljahr	1	Sekundarschule							F	Real	schi	ile			1	Total				
	Anz.	Mädchen- Klassen		Knaben-		Anz.	Mädchen- Klassen			Knaben- Klassen			Anz. Kl.	Mädchen- Klassen		Knaben- Klassen				
	Kl.			Klassen															Kl.	
		1.	2.	3.	1.	2.	3.		1.	2.	3.	1.	2.	3.		1./2.	2/3.	1./2.	2./3.	
1917/18	1	17	7																	
	1				12	11	4													51
1940/41	2	15	17	4																
	2				22	22	12													92
1960/61	2	28	35	2				1				28								
	3				35	32	22	1					28							210
1970/71	3	46			40			1				21								
	3		38			37		1					29							
	2			16			17											16.		244
1980/81	4	56			62			2	26			32								
	4		40			62		1		10			18							
	4			41			45	2			12			26						430
1990/91	4	51			38			2	13			20								
	4		36			49		2		16			19							
	3			27			27	1			5			13						314
2002/03	5	60			55			3	30			27			1	2		6		
	5		55			48		3		28			27		1		3		6	
	4			46			38	2			21			18						470

#### Kommentar zur Übersicht über die Schülerzahlen

#### Herkunft der Schülerinnen und Schüler

- Das Einzugsgebiet der Bezirksschule Lachen umfasst die Dörfer Altendorf, Lachen, Galgenen und Nuolen. Aus dem Dorf Wangen besuchen die Anwohner des westlichen Randgebietes die Schule in Lachen.
- Vor dem Bau der MPS Siebnen in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts sind viele (die meisten?) Tuggner nach Lachen gekommen.
- Je nach Schulsituation in Siebnen (Führung oder Nichtführung der 3. Sekundarklasse) sind auch Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Wangen, Schübelbach und Reichenburg in Lachen zur Sekundarschule gegangen.
- Vereinzelt haben sogar Knaben und Mädchen aus dem Bezirk Höfe in Lachen die
   3. Sekundarklasse besucht.

#### Zu- und Abnahme der Schülerzahlen

- Die obligatorische Schulpflicht dauerte im Kanton Schwyz lange Zeit nur sieben Jahre. Sie wurde in den 60er-Jahren auf acht erhöht, und ab Schuljahr 1994/95 gelten neun Pflichtschuljahre. Das erklärt auch, warum es lange Zeit mehr Schüler in der ersten als in der zweiten bzw. mehr in der zweiten als in der dritten Klasse hatte.
- Bis zur definitiven Einführung der Realschule (1959) führten die Gemeinden jeweils noch ein 7. Primarschuljahr für jene Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit den Zugang zur Sekundarschule nicht schafften oder deren Eltern eine weitere Schulbildung nicht für nötig hielten.
- Die Einführung der dreigeteilten Oberstufe (Sekundarschule, Realschule, Werkschule) durch die neue Volksschulverordnung vom 25. Januar 1973 und die Möglichkeit, in allen drei Abteilungen drei Schuljahre absolvieren zu können, erhöhte die Schülerzahl schlagartig.
- Die Zunahme der Schülerzahl widerspiegelt auch die Zunahme der Bevölkerung gesamtschweizerisch und in der Region Untermarch im Besonderen.
- Auch das sich verändernde Einzugsgebiet begründet die veränderten Schülerzahlen.
- Die über viele Jahre festzustellende kleinere Anzahl der Mädchen-Sekundarschülerinnen beweist, dass in der Bevölkerung die Mädchenbildung noch lange als weniger wichtig eingestuft wurde. Veränderte Ansichten und die Einführung des koedukativen Unterrichtes führten dazu, dass sich Mädchen und Knaben in den Klassen die Waage halten, in vielen Fällen ist sogar ein deutliches Übergewicht des weiblichen Geschlechts in der Sekundarschule festzustellen. Der Ausgleich findet in der Realschule statt, die immer von mehr Knaben als Mädchen besucht wird.
- In der zweiten Hälfte der 80er-Jahre und zu Beginn der 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts sinken die Schülerzahlen wieder, demographisch gesehen ein gesamtschweizerisches Phänomen. Nach den geburtenstarken 60er-Jahren folgen die geburtenschwachen 70er-und 80er-Jahre. In Zukunft werden sich die Schülerzahlen auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisieren bzw. leicht erhöhen. Entscheidend wird sein, wie sich der Trend zu immer weniger Kindern je Familie, die Zuwanderung ausländischer Staatsbürger und die Bautätigkeit in der Untermarch mit dem damit verbundenen Wandergewinn auswirken werden.